

Preiszusammensetzung Ersatzversorgung Strom

Die Nettopreise beinhalten die Kosten für den Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten der Stadtwerke Kiel AG in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netznutzungsentgelt, die Konzessionsabgabe, die Strom- und die Umsatzsteuer sowie die Umlagen nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), nach § 19 Abs. 2 Strom-NEV (StromNEV-Umlage) und nach § 17 f. EnWG (Offshore-Netzumlage).

So setzt sich Ihr Strompreis ab dem 01.01.2024 in der Ersatzversorgung zusammen:

Ersatzversorgung Strom	
Arbeitspreis netto (ohne Umsatzsteuer)	33,99 ct/kWh
Arbeitspreis brutto (inkl. 19 % Umsatzsteuer)	40,45 ct/kWh
Grundpreis netto (ohne Umsatzsteuer)	84,30 €/Jahr
Grundpreis brutto (inkl. 19 % Umsatzsteuer)	100,32 €/Jahr

Zusammensetzung des Arbeitspreises	
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe ¹⁾	1,873 ct/kWh
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,275 ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,643 ct/kWh
Umlage nach § 17 f. Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,656 ct/kWh
Summe der Umlagen, Abgaben und Steuern (netto) ²⁾	5,497 ct/kWh
Anteil des Netznutzungsentgelts am Arbeitspreis (netto) ³⁾	7,910 ct/kWh
Beschaffungskosten gem. § 38 Abs. 2 Satz 2 EnWG (netto)	20,583 ct/kWh

Zusammensetzung des Grundpreises	
Grundpreis des Netzbetreibers ³⁾	68,77 €/Jahr
Messstellenbetrieb ³⁾	14,89 €/Jahr
Summe der Netznutzungsentgelte am Grundpreis (netto) ³⁾	83,66 €/Jahr
Anteil des Grundversorgers am Grundpreis (netto)	0,64 €/Jahr

1) Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 ct/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang. Der Wert von 1,873 ct/kWh ist mengengewichtet und ergibt sich aufgrund unterschiedlicher Gemeindegrößen innerhalb des Grundversorgungsgebietes.

2) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

3) Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Stadtwerke Kiel AG als Grundversorger in mehreren Netzgebieten zuständig ist. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen.

Alle Informationen zu Preisen und Produkten auch im Internet: www.stadtwerke-kiel.de